

Gemeinde Etzleben	Beschluss des Gemeinderates Etzleben
--------------------------	---

Beschluss-Nr.: B 2023/0005 (Vorlagen-Nr.: V 2023/0006)	Datum der Sitzung: 14.06.2023
--	-------------------------------

Aufhebungsbeschluss zum Beschluss B 2023/0001

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss B 2023/0001 aufzuheben.

Begründung

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung der am 15.03.2023 beschlossenen Hauptsatzung wurde festgestellt, dass diese eine Regelungslücke im § 11 hinsichtlich der Wahlhelferentschädigung enthält. Um nicht eine neu beschlossene Satzung sofort wieder mit einer Änderungssatzung zu ändern, soll der gefasste Beschluss aufgehoben und die Hauptsatzung nochmal in der korrigierten Fassung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		VW-Haushalt: <input type="checkbox"/> VM-Haushalt: <input type="checkbox"/>	
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:			

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Etzleben, den 19.06.2023

(Siegel)

Michael Boldt
Bürgermeister